

Essen ist eine Schande

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **20 (1912)**

Heft 9

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Gesundheitspflege.

1. Unterricht über Volksgesundheitspflege in öffentlichen Vorträgen. 2. Kurse für Frauen und Töchter über Säuglings- und Kinderpflege. Praktische Betätigung und finanzielle Unterstützung von Kinderheimen und Kinderkrippen. 3. Anregung und Betätigung bei Volkswohlfahrts-Einrichtungen. Volksbäder, Volksküchen, Ferienkolonien, Kinderheimen, Sanatorien und Asyle. Schulgesundheitspflege, Unterstützung der Kinder- und Mutterschutzbestrebungen x.

II. Der Samariterverein Zürich=Altstadt

möchte die Anträge der Sektion Aarau ergänzt wissen durch folgende Aufgabe:

D. Mitwirkung bei der allgemeinen Wohlfahrtspflege und Fürsorgetätigkeit.

1. Durch Kurse über Wohlfahrtspflege. 2. Teilnahme an und Veranstaltung von Fürsorgekursen. 3. Aufklärungsarbeiten im öffentlichen Leben (Vorträge und Veröffentlichungen über Bakterienverbreitung, über Kindererziehung, Verkehrssicherheit, Ausgestaltung der öffentlichen sanitären Institutionen x.). 4. Besprechung von Verbesserungsmöglichkeiten auf dem Gebiete der Fremdfürsorge. 5. Bekämpfung des Mißbrauchs der schweizerischen und lokalen Gemeinnützigkeit.

Die Annahme der von der Kommission gestellten Anträge durch die Delegiertenversammlung bedingt eine Revision der Bundesstatuten, die für die weitere Entwicklung des schweiz. Samariterbundes von einschneidender Bedeutung ist. Wir möchten deshalb die Sektionsvorstände dringend ersuchen, die Anträge in den Vereinen zu beraten. Es wird auch gut sein, wenn die Meinungen für und wieder die Erweiterung der Samaritertätigkeit schon jetzt im „Roten Kreuz“ veröffentlicht werden, um eine rasche und sachliche Erledigung durch die Delegiertenversammlung zu ermöglichen.

Antrag II des Samaritervereins Aarau.

Der Samariterverein Aarau beantragt der Delegiertenversammlung des schweizerischen Samariterbundes:

Errichtung einer Samariterkrankenkasse durch den schweiz. Samariterbund.

A. Zweck der Krankenkasse. a) Gegenseitige Unterstützung der Aktiv-, Ehren- und Passivmitglieder des schweiz. Samariterbundes bei Krankheiten und Unfällen. b) Dadurch moralische und finanzielle Kräftigung des schweiz. Samariterwesens.

B. Der Zentralvorstand wird beauftragt, sofort unter Zuziehung geeigneter Sachverständiger diesbezügliche Statuten zu entwerfen, dieselben den Sektionen des Samariterbundes beförderlichst zuzustellen und zur Beratung und Beschlußfassung eine außerordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen, so daß bis Inkrafttreten des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes die Samariterkrankenkasse perfekt in Kraft ist.

Namens des Zentralvorstandes des schweiz. Samariterbundes,

Der Präsident: **H. Santner.**

Ellen ist eine Schande.

Es gibt Völker, bei denen man sich schämt, wenn man ißt. So begegnete es Karl von den Steinen, dem hervorragenden Erforscher jüdamerikanischer Urwaldgebiete, daß man ihn in Indianerkreisen nicht zu den Gebildeten zählte, weil er es über sich bringen konnte,

in Gegenwart der Anwesenden etwas zu essen. Der ursprüngliche Grund dieser Scham ist eine Furcht vor Dämonen; das Schamgefühl ist dem Menschen nicht angeboren, es nimmt eine nach Landschaften und Gegenden verschiedene Entwicklung. So ist es denn bei verschiedenen Völkern dahin gekommen, daß es sich auf die Speisefuhr richtete. Reste dieser Furcht klingen auch bei uns nach. Wenn wir unseren Konkneipanten ein kräftiges „Prosit“ zurufen, dann wünschen wir heute, daß es ihnen wohl bekommen möge; unsere Väter in grauester Vorzeit aber, die diesen seltsamen Brauch aufbrachten, wünschten ihm, daß er durch diesen Trunk nicht verzaubert werde und von Krankheit befreit bleibe. Freilich wirken auch noch andere Gründe dabei mit. In der Urzeit war die Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib eine viel schärfere, wie das bei verschiedenen Naturvölkern noch heute der Fall ist. Die Strenge der Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib in der Vorzeit bedingte auch eine Trennung beider Geschlechter beim Essen. Wir finden beispielsweise bei den Eskimos eigene Eßschüsseln für die Männer und

eigene für die Frauen, wie das jeder Interessent auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 hat sehen können. Auch da würde sich der Mann unendlich schämen, wenn er mit den Frauen zusammen essen sollte. Es ist überhaupt von größtem Interesse, wie ungeheuer „hygienisch“ der Naturmensch — allerdings in seinem Sinne gesprochen — lebt. Aus jeder Eßschale grinst ihn ein verderbendrohender Dämon, auf dem Rande jedes Bechers haftet ein furchtbarer Zauber, der ihm Tod und Verderben bringen kann und es ist nicht ausgeschlossen, daß ein großer Teil der Verzierungen der Gefäße ursprünglich nicht allein im Spieltrieb und der Verzierungsucht wurzelt, sondern direkt einen Gegenzauber dargestellt, etwa so gedacht wie unser + C + M + B +, das auf den Stalltüren angeschrieben wird, um den Hexen den Zugang unmöglich zu machen. Sobald aber die alte Wahnidee zu schwinden beginnt, der Gebrauch des verborgenen Essens jedoch fortbesteht, deutet man ihn als Verstoß gegen die guten Sitten und schämt sich seiner.

v. R.

Unser Trinkwasser

(Von Dr. Menko Plaut, Halle a. S.)

Mehr noch als in andern Jahren hat sich im letzten heißen Sommer gezeigt, wie notwendig ein gutes Trinkwasser für die Gesundheit der Bevölkerung ist. Wenn die Ernte in einer Gegend nicht ausreicht, dann ist es möglich, Ersatz zu schaffen, denn unsere vielen Verkehrsmittel erleichtern eine Ueberführung von Getreide aus den Ländern, die Ueberproduktion haben. Aber mit dem Wasser ist es anders. Größere Trinkwassermengen sind nicht transportabel, weil die Güte des Wassers, wenn es auf weite Strecken überführt wird, leidet und weil für die Rohrleitung auf größere Entfernungen auch die Kosten zu hoch

sind. Im Besitz von tadellosem, dem Boden entspringendem Trinkwasser in der erforderlichen Menge sind nur wenige Großstädte. So tritt an die städtischen Körperschaften oft die Notwendigkeit heran, ein nicht einwandfreies Wasser als brauchbares Trinkwasser zu liefern.

Mit den Methoden, durch die das erreicht wird — z. B. Filtration — wollen wir uns nicht beschäftigen, jedoch die Anforderungen erörtern, die der Fachmann an ein gutes, gereinigtes Trinkwasser stellen muß, und wie er gesundheitschädliches von ungefährlichem unterscheidet.